



Alexander Senger (Autor)

Determinanten und regulatorische Dimensionen der Berichterstattungsqualität immaterieller Werte

Theoretische Fundierung und empirische Evidenz für
deutsche, börsennotierte Familienunternehmen



<https://cuvillier.de/de/shop/publications/8487>

Copyright:

Cuvillier Verlag, Inhaberin Annette Jentsch-Cuvillier, Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen,
Germany

Telefon: +49 (0)551 54724-0, E-Mail: info@cuvillier.de, Website: <https://cuvillier.de>

1 Einleitung

*„Uns Familienunternehmer stärkt die Tatsache,
dass wir ein Glied einer langen Kette von Generationen sind.“¹*

– Dr. h. c. August Oetker (*1944)

Dieses Zitat reflektiert eine besondere Charakteristik von Familienunternehmen, die den primären Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit konstituieren. Diese Charakteristiken von Familienunternehmen berücksichtigend werden im vorliegenden Kapitel die aus diesem Zusammenhang erwachsene Problemstellung im Kontext der Rechnungslegung erläutert (Kapitel 1.1) sowie die Zielsetzungen und Forschungsfragen abgeleitet (Kapitel 1.2). Daran schließt sich die Darlegung des Gangs der Untersuchung an (Kapitel 1.3).

1.1 Problemstellung

Familienunternehmen nehmen in Deutschland eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung ein, da diese – in Abhängigkeit von der zugrunde gelegten Definition – bis zu 90% der privatwirtschaftlichen Unternehmen darstellen und bei diesen nahezu 60% der Beschäftigten tätig sind.² Dabei ist diesen Unternehmen gemein, dass die Gründerfamilie eine gewisse Kontrolle als Anteilseigner respektive über die Unternehmensführung ausübt.³ Dementsprechend stellen Familienunternehmen komplexe Gefüge dar, die sich durch das Zusammenspiel von Familie und Unternehmen, spezifischer sogar von Familie, Unternehmensführung und Eigentum, konstituieren.⁴ Durch diese Wirkungszusammenhänge von Familie und Unternehmen liegen in Familienunternehmen gegenüber Nicht-Familienunternehmen spezifische Ressourcenbündel vor, die besondere Wettbewerbsvorteile entfalten können und zugleich auf immaterielle Werte zurückzuführen sind.⁵ Die langfristigen Zielstrukturen in Familienunternehmen berücksichtigend sind als wichtige immaterielle Werte beispielsweise langfristige Beziehungen zu Mitarbeitern und Kunden sowie durch frühere Generationen an die Gründerfamilie für Zwecke der Unternehmensführung vermitteltes Wissen zu nennen.⁶

¹ Dieses Zitat entstammt der Dr. Oetker Welt, Dr. August Oetker Nahrungsmittel KG, Lutterstraße 14, 33617 Bielefeld; zitiert nach Cravotta (2013), S. 17.

² Vgl. Gottschalk et al. (2019), S. 1.

³ Vgl. Zellweger (2017), S. 4.

⁴ Vgl. Zellweger (2017), S. 17–18.

⁵ Vgl. Habbershon und Williams (1999), S. 1.

⁶ Vgl. Zellweger (2017), S. 141.

Jedoch deklarierte bereits Moxter (1979) immaterielle Werte als die „ewigen Sorgenkinder des Bilanzrechts“⁷ und verwies damit auf eine in den Folgejahren bis heute andauernde vielschichtig diskutierte Problematik in Wissenschaft und Praxis.⁸ Die Grundlage für diese umfassende Betrachtung von immateriellen Werten im wissenschaftlichen Diskurs bilden Ansatz- und Bewertungsprobleme, beispielsweise des Humankapitals,⁹ dieser nicht-physischen Ressourcen und die damit einhergehende Nicht-Bilanzierungsfähigkeit wesentlicher immaterieller Werte.¹⁰ Dabei ist die Bilanzierung von wesentlichen selbst erstellten immateriellen Werten grundsätzlich sowohl nach den Normen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) als auch nach den *International Financial Reporting Standards* (IFRS) verboten. So unterliegen selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wie beispielsweise Marken und Kundenlisten gemäß § 248 Abs. 2 Satz 2 HGB einem expliziten Bilanzierungsverbot. Auch die zunehmende Entwicklung hin zu einer Marktbewertung der Vermögenswerte und Schulden durch die IFRS für kapitalmarktorientierte Unternehmen kann diese bestehenden Bewertungsproblematiken nicht vollständig lösen,¹¹ sodass gemäß IAS 38.63 ein explizites Bilanzierungsverbot beispielsweise für selbst erstellte Markennamen und Kundenlisten besteht. Insbesondere sind, um das komplexe Gefüge in Familienunternehmen adressatengerecht abzubilden, auch soziale Beziehungen zu Adressaten und generationsübergreifendes Wissen der Unternehmensführung relevant, deren Bilanzierungsfähigkeit gemäß IAS 38.15 und 38.16 ebenfalls grundsätzlich nicht gegeben ist.

Aus diesen Ansatz- und Bewertungsproblematiken ist eine zunehmende Divergenz zwischen dem Buchwert des Eigenkapitals und der Marktkapitalisierung börsennotierter Unternehmen im Allgemeinen und für börsennotierte Familienunternehmen im Speziellen zu erkennen.¹² Dieser Unterschiedsbetrag wird entsprechend den nicht-bilanzierungsfähigen immateriellen Werten zugesprochen, die folglich die Höhe des Unternehmenswertes signifikant beeinflussen

⁷ Moxter (1979), S. 1102.

⁸ Exemplarisch für die Bedeutung immaterieller Werte in der Wissenschaft sei auf die Zeitschriften *Journal of Intellectual Capital* und *International Journal of Learning and Intellectual Capital* verwiesen, die einen vollständigen bzw. großen Fokus auf immaterielle Werte legen. Zudem identifizierten Haskel und Westlake (2018) eine zunehmende Verwendung der Begrifflichkeit „*Intangibles*“ in wissenschaftlichen Zeitschriften, vgl. Haskel und Westlake (2018), S. 6.

⁹ So bestehen insbesondere bei immateriellen Werten des Humankapitals keine Eigentums- und Verfügungsrechte seitens des Unternehmens, vgl. Sterzel (2011), S. 23.

¹⁰ Vgl. Arbeitskreis „Immaterielle Werte im Rechnungswesen“ der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e. V. (AKIW) (2013), S. 36; Wulf und Udun (2018), S. 183.

¹¹ Vgl. Möller und Piwinger (2014), S. 954; Küting (2012), S. 1942.

¹² Vgl. u. a. Naumann (2017), S. 189; Wulf und Udun (2018), S. 183; Küting (2012), S. 1939.

können, da Investoren diesen eine hohe Bedeutung beimessen und infolgedessen versuchen, diese im Rahmen von Kapitalallokationsentscheidungen zu inkludieren.¹³ Der Wandel von einer sachanlagenintensiven hin zu einer wissensintensiven Wirtschaft (Wissensökonomie) sowie die zunehmende Digitalisierung, in der immateriellen Werten eine steigende Bedeutung zukommt, hat die Marktwert-Buchwert-Lücke und damit die Höhe des Unterschiedsbetrags weiter vergrößert.¹⁴

So hat sich der Anteil materieller und immaterieller Werte am Gesamtunternehmenswert in den vergangenen Jahrzehnten beständig verändert bzw. sogar umgekehrt; während der durchschnittliche Anteil immaterieller Werte an den 500 größten börsennotierten US-amerikanischen Unternehmen des S&P 500 im Jahr 1975 einer Studie zufolge lediglich 17% betrug, stieg der Anteil bis zum Jahr 2020 auf 90%.¹⁵ Die fortwährende Aktualität des Themenkomplexes immaterieller Werte in der Rechnungslegung manifestiert sich zudem durch das von der *European Financial Reporting Advisory Group* (EFRAG) im Jahr 2018 gestartete Forschungsprojekt zur Evaluierung einer besseren Bereitstellung von Informationen über immaterielle Werte.¹⁶ Auch das *International Accounting Standards Board* (IASB) forciert derzeit eine Überarbeitung der Bilanzierungs- und Berichterstattungsnormen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, die insbesondere auch die Berichterstattung über immaterielle Werte verbessern soll.¹⁷

Eine Möglichkeit den vorangestellten Problemen und Entwicklungen entgegenzuwirken ist die Offenlegung von Informationen über immaterielle Werte im Rahmen der freiwilligen und verpflichtenden Unternehmensberichterstattung. So werden im Rahmen der Lageberichterstattung zunehmend nichtfinanzielle Informationen u. a. über immaterielle Werte durch beispielsweise die Bereitstellung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren gefordert.¹⁸ Des Weiteren wurden in den letzten Jahrzehnten diverse Rahmenwerke entwickelt, um den Unternehmen Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der freiwilligen Be-

¹³ Vgl. Wulf und Udun (2018), S. 173; Möller und Piwinger (2014), S. 954; Stoi (2003), S. 175.

¹⁴ Vgl. Ginzinger und Zimmermann (2020), S. 189–190; Eierle et al. (2019b), S. 415, 430.

¹⁵ Vgl. Ocean Tomo (2020), S. 2. Die Bewertungsproblematik immaterieller Werte verdeutlicht sich beispielsweise auch bei Vergleich mit der Studie von Brand Finance plc (2019), die für das Jahr 2019 einen durchschnittlichen Anteil materieller Werte an den globalen Unternehmenswerten von 52% identifizierten, vgl. Brand Finance plc (2019), S. 11.

¹⁶ Vgl. EFRAG (2018), S. 1–2.

¹⁷ Vgl. IASB (2020), S. 5.

¹⁸ Vgl. Arbeitskreis „Externe Unternehmensrechnung“ der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e. V. (AKEU) (2015), S. 236–240 sowie die Ausführungen in Kapitel 4.3.2.1.

richterstattung über immaterielle Werte bereitzustellen.¹⁹ Die Rahmenwerke intendieren die Berichterstattung über immaterielle Werte durch die gezielte Offenlegung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren zu verbessern, um so dem Adressaten ein umfassendes Bild der zukünftigen Wertschöpfung des Unternehmens zu vermitteln.²⁰

Auch durch den globalen Trend der Nachhaltigkeitsorientierung werden zunehmend mehr nachhaltigkeitsbezogene Informationen verpflichtend – beispielsweise durch die Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU in nationales Recht –, aber auch freiwillig im Rahmen der Unternehmensberichterstattung offengelegt.²¹ Durch die Schnittmenge der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Berichterstattung über immaterielle Werte werden folglich auch zunehmend Informationen über immaterielle Werte in die verpflichtenden und freiwilligen Informationsinstrumente aufgenommen.²²

Da Familienunternehmen aufgrund des Zusammenwirkens von Familie und Unternehmen auf Basis theoretischer und empirischer Erkenntnisse auf vielseitige immaterielle Werte zurückzuführende Ressourcenbündel aufweisen und zugleich weitreichende Probleme bei der Bilanzierung wesentlicher immaterieller Werte in der Rechnungslegung börsennotierter Unternehmen vorliegen, wird im Rahmen dieser Arbeit analysiert, welche Faktoren die Berichterstattungsqualität immaterieller Werte in börsennotierten Familienunternehmen determinieren und ob Unterschiede in der Berichterstattungsqualität immaterieller Werte aufgrund ausgewählter regulatorischer Dimensionen vorliegen.

1.2 Zielsetzung und Forschungsfragen

Mit dieser Arbeit werden die drei nachfolgend erläuterten Zielsetzungen verfolgt. Aufgrund des breiten und zugleich international relevanten Forschungsfeldes der Berichterstattung über immaterielle Werte²³ forciert die erste Zielsetzung die systematische Analyse des bisherigen Forschungsstands, um alle wichtigen Publikationen zu berücksichtigen und zugleich eine Nachvollziehbarkeit und Replizierbarkeit der Ergebnisse zu ermöglichen.²⁴

¹⁹ Vgl. Zambon et al. (2020), S. 13–16.

²⁰ Vgl. *Embankment Project for Inclusive Capitalism (EPIC)* (2018), S. 106; *World Intellectual Capital/Assets Initiative (WICI)* (2016), S. 23–33.

²¹ Vgl. Blasco und King (2017), S. 9.

²² Vgl. WICI (2016), S. 9.

²³ So wurden beispielsweise von Cuzzo et al. (2017) 246 Zeitschriftenbeiträge im Zeitraum von 2000 bis 2017 zur Berichterstattung immaterieller Werte identifiziert, vgl. Cuzzo et al. (2017), S. 11.

²⁴ Vgl. Tranfield et al. (2003), S. 207, 209.

Zielsetzung 1:

Mittels eines systematischen Literatur-Reviews sollen bisherige Forschungsmethoden und Erkenntnisse der Berichterstattungsqualität immaterieller Werte in Familienunternehmen analysiert und verglichen werden.

Die Analyse des bisherigen Forschungsstands mittels eines systematischen Literatur-Reviews zu den Determinanten der Berichterstattung über immaterielle Werte von Familienunternehmen offenbart, dass bereits grundlegende Ergebnisse vorliegen, die jedoch primär den asiatischen Kontinent, d. h. Entwicklungsländer, als Untersuchungsgegenstand definierten.²⁵ Für Europa liegen lediglich Ergebnisse für Frankreich, nicht jedoch für Deutschland vor. Die daraus resultierende Forschungslücke soll im Rahmen dieser Arbeit geschlossen werden.

Gemäß Hofstede (2001) bestehen kulturelle Unterschiede zwischen dem Denken und Handeln der Menschen in verschiedenen Ländern.²⁶ Bisherige Studien konnten ebenfalls zeigen, dass die Bereitschaft von Unternehmen, Informationen offenzulegen, kulturellen Unterschieden unterliegt.²⁷ Zudem zeichnet sich das deutsche Corporate Governance-System durch eine dualistische Führungs- und Kontrollstruktur aus, die sich stark vom in der Welt vorrangig vorherrschenden und in den bisherigen Publikationen berücksichtigten monistischen System unterscheidet.²⁸

Börsennotierte Unternehmen bieten aufgrund höherer Transparenzpflichten durch den Gesetzgeber und stärkerer Anreize zur Offenlegung von Informationen einen besseren Informationszugang.²⁹ Als Anreiz zur Offenlegung zusätzlicher Informationen besteht für börsennotierte Unternehmen, die von einer externen Finanzierung abhängig sind, beispielsweise die Möglichkeit geringere Kapitalkosten, d. h. eine günstigere Refinanzierung, zu erhalten.³⁰

Entsprechend der dargelegten Gründe werden börsennotierte Familienunternehmen im Rahmen dieser Arbeit untersucht. Demgemäß stellt die Analyse der Determinanten der Berichterstattungsqualität immaterieller Werte in deutschen, börsennotierten Familienunternehmen einen – wie die Absenz von Erkenntnissen für Deutschland verdeutlicht – im wissenschaftlichen Diskurs

²⁵ Vgl. Kapitel 5.1.

²⁶ Vgl. Hofstede (2001), S. 210.

²⁷ Vgl. Orij (2010), S. 868; Gray und Vint (1995), S. 33.

²⁸ Vgl. Böckli (2010), S. 256-257.

²⁹ Vgl. Whiting und Woodcock (2011), S. 110; Francis et al. (2005), S. 1125.

³⁰ Vgl. Francis et al. (2005), S. 1125.

noch nicht ausreichend analysierten Untersuchungsgegenstand dar, der sich in nachfolgender Forschungsfrage 1 widerspiegelt.

Forschungsfrage 1 (FF1):

Welche Determinanten beeinflussen die Berichterstattungsqualität immaterieller Werte deutscher, börsennotierter Familienunternehmen?

Die sogenannte „CSR-Richtlinie“ (Richtlinie 2014/95/EU) und deren Umsetzung in nationales Recht folgten einer prinzipienbasierten Ausrichtung, wodurch weitreichende inhaltliche und formale Gestaltungsdimensionen für die zur Erstellung einer nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung (NFE) verpflichteten Unternehmen resultieren.³¹ Die inhaltlichen Ermessensspielräume (implizite Wahlrechte) bestehen u. a. bei den Angabepflichtigen zu nichtfinanziellen Aspekten, wie beispielsweise Konzepten und Ergebnissen, Risiken und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, da über diese lediglich zu berichten ist, sofern diese gemäß § 289c Abs. 3 HGB „für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Kapitalgesellschaft sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit“ erforderlich, d. h. wesentlich, sind.

Hingegen bestehen für die expliziten Wahlrechte zur Verortung der nichtfinanziellen Berichterstattung, der Verwendung von Rahmenwerken für die Erstellung der NFE und zur freiwilligen, externen Prüfung keine derartigen Beschränkungen, wie beispielsweise Wesentlichkeitsvorbehalte.³² Dabei ist zu erwarten, dass auch inhaltliche Unterschiede – insbesondere in Bezug auf immaterielle Werte – aufgrund dieser expliziten, primär formalen Wahlrechte resultieren, da u. a. die Wahl eines Rahmenwerks die zu berichtenden Informationen beeinflussen kann, wenn sich die Unternehmen an den jeweils empfohlenen Kriterien und Indikatoren orientieren. Demgegenüber sind für die Verortung der NFE respektive deren freiwillige, inhaltliche Prüfung lediglich indirekte positive Impulse, wie beispielsweise durch zusätzliche Beratungsleistungen des Prüfungsdienstleisters,³³ auf die Berichterstattungsqualität denkbar.³⁴

Gemäß Pfeifer und Wulf (2017) ist grundsätzlich zu erwarten, dass die Berichterstattung der Unternehmen über immaterielle Werte durch die Pflicht zur Erstellung einer NFE positiv beeinflusst wird, da sich insbesondere die zu berichtenden Mindestaspekte immateriellen Werten zuordnen lassen,³⁵ wenn-

³¹ Vgl. Behncke und Wulf (2018), S. 570.

³² Vgl. u. a. Velte (2017a), S. 116-118.

³³ Vgl. Velte (2017b), S. 297.

³⁴ Vgl. Kapitel 5.3.4.

³⁵ Vgl. Pfeifer und Wulf (2017), S. 185 sowie die Ausführungen in Kapitel 4.3.2.4.

gleich eine empirische Evidenz noch aussteht und deshalb im Rahmen von FF1 in Bezug auf Familienunternehmen überprüft wird. Grundsätzlich sollte der Einfluss der impliziten Wahlrechte (Ermessensspielräume) der NFE den Einfluss der expliziten Wahlrechte der NFE auf die Berichterstattungsqualität immaterieller Werte übersteigen, da erstere ausschließlich inhaltliche Anforderungen tangieren.

Die Entscheidung, ob und wie Unternehmen Informationen offenlegen, hängt von Abwägungen zwischen Vor- und Nachteilen respektive Kosten-Nutzen-Abwägungen aus der Informationsbereitstellung ab.³⁶ Unternehmen werden Informationen, wie beispielsweise über immaterielle Werte, nur dann offenlegen, wenn die Vorteile wie geringere Kapitalkosten durch eine Risikoreduktion etwaige Nachteile übersteigen.³⁷ Jedoch sind dem Adressaten der Unternehmensberichterstattung Details über die Ausgestaltung der Ermessensspielräume, insbesondere der Wesentlichkeit, nicht immer bekannt.³⁸ Deshalb ist die Analyse des Einflusses der impliziten Wahlrechte auf die Berichterstattungsqualität nicht ohne Weiteres möglich, sodass zumindest Unterschiede der Berichterstattungsqualität auf Basis der expliziten Wahlrechte analysiert werden sollen.

Aufgrund identifizierter Defizite in bisherigen empirischen Untersuchungen³⁹ im Zusammenhang mit den Berichtspflichten durch die Richtlinie 2014/95/EU respektive deren Umsetzung in nationales Recht bestehen bereits vielseitige Initiativen, die Vorschläge einer Überarbeitung forcieren.⁴⁰ Insbesondere aus der Perspektive der *Standardsetter* ist es daher sach- und zweckdienlich zu untersuchen, ob sich die Berichterstattungsqualität immaterieller Werte in Abhängigkeit der expliziten Wahlrechte der NFE tatsächlich unterscheidet. Die Ergebnisse können für zukünftige regulatorische Beschlüsse mit Blick auf die Veränderung der bestehenden Wahlrechte bei der Weiterentwicklung der nicht-finanziellen Berichterstattungspflicht dienen. Daher wird im Rahmen der Arbeit folgende weitere Forschungsfrage untersucht.⁴¹

³⁶ Vgl. Shehata (2014), S. 20.

³⁷ Vgl. Gamerschlag et al. (2011), S. 234.

³⁸ Vgl. Behncke und Wulf (2018), S. 577.

³⁹ Vgl. u. a. Velte et al. (2020), S. 1349–1357.

⁴⁰ Vgl. Scheid und Baumüller (2020), S. 308–314.

⁴¹ Diese Vorgehensweise entspricht einer zweistufigen Modellierung, indem auf der ersten Stufe (Forschungsfrage 1) der gesamte Einfluss der Pflicht zur Erstellung einer NFE analysiert wird, während auf der zweiten Stufe (Forschungsfrage 2) ausschließlich Unterschiede der Berichterstattungsqualität in Abhängigkeit der expliziten Wahlrechte bestimmt werden.

Forschungsfrage 2 (FF2):

Bestehen signifikante Unterschiede in der Berichterstattungsqualität immaterieller Werte deutscher, börsennotierter Familienunternehmen in Abhängigkeit der regulatorischen Dimensionen in Form expliziter Wahlrechte der nichtfinanziellen Konzernklärung?

Aus der identifizierten Forschungslücke, welche der Ableitung der Forschungsfragen 1 und 2 diene, die die Analyse der Determinanten und regulatorischen Dimensionen der Berichterstattungsqualität forcieren, kann nachfolgende zweite Zielsetzung abgeleitet werden.

Zielsetzung 2:

Mittels geeigneter statistischer Verfahren sollen die Determinanten und die regulatorischen Dimensionen in Form expliziter Wahlrechte der nichtfinanziellen Konzernklärung der Berichterstattungsqualität immaterieller Werte analysiert werden.

Die Betriebswirtschaft ist grundsätzlich als eine angewandte Wissenschaft zu deklarieren, deren Ziel es u. a. sein sollte, Erklärungsansätze für Entscheidungen und Handlungsempfehlungen für die Praxis bereitzustellen.⁴² Der letztgenannten Zielauffassung der Betriebswirtschaft folgend soll aus den Ergebnissen und Erkenntnissen der Forschungsfragen 1 und 2 respektive Zielsetzung 2 ein anschließender Transfer in die Praxis mittels Handlungsempfehlungen erfolgen. Insbesondere da bei der empirischen Analyse sowohl Unternehmensentscheidungen aufgrund allgemeiner und spezifischer Charakteristika sowie regulatorischer Entscheidungen des Gesetzgebers analysiert werden, ist die Ableitung von Handlungsempfehlung für (Familien-)Unternehmen und *Standardsetter* zweckadäquat. Entsprechend wird nachfolgende dritte Zielsetzung dieser Arbeit definiert.

Zielsetzung 3:

Aus den Ergebnissen und Erkenntnissen der empirischen Untersuchung sollen Handlungsempfehlungen für (Familien-)Unternehmen und *Standardsetter* abgeleitet werden.

⁴² Vgl. Becker (1990), S. 296.

1.3 Gang der Untersuchung

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in acht Kapitel. An die Einleitung schließt sich das zweite Kapitel, in welchem die begrifflichen und konzeptionellen Grundlagen börsennotierter Familienunternehmen erläutert und folglich der Untersuchungsgegenstand näher spezifiziert wird, an. Hierzu zählen die definitorischen Grundlagen (Kapitel 2.1), die makroökonomische Bedeutung (Kapitel 2.2) und die Aggregation der Zielstrukturen (Kapitel 2.3).

Das dritte Kapitel erläutert die theoretischen Grundlagen immaterieller Werte und ihre ökonomische Bedeutung. Dies wird über die Begriffsabgrenzung (Kapitel 3.1), Charakteristiken (Kapitel 3.2) und die Klassifizierung immaterieller Werte in verschiedene Kategorien (Kapitel 3.3) realisiert, um anschließend die Bedeutung immaterieller Werte als Erfolgstreiber in Unternehmen im Allgemeinen (Kapitel 3.4) und in Familienunternehmen im Speziellen unter Bezugnahme des *Resource-based View* (Kapitel 3.5) zu verdeutlichen.

Das vierte Kapitel widmet sich der Analyse der Unternehmensberichterstattung als geeignetes Instrument, um immaterielle Werte abzubilden. Dazu werden zu Beginn des Kapitels die theoretischen Erklärungsansätze der Berichterstattung über immaterielle Werte in einem Theoriegerüst verdichtet (Kapitel 4.1). Daran schließt sich die Darstellung der Informationsinstrumente zur Berichterstattung über immaterielle Werte an (Kapitel 4.2). Das folgende Kapitel widmet sich der Erläuterung und kritischen Würdigung der rechtlichen Rahmenbedingungen nach IFRS und HGB zur Abbildung immaterieller Werte (Kapitel 4.3). Aufgrund der unzureichenden Abbildung immaterieller Werte auf Basis der normativen Anforderungen, wird die freiwillige Berichterstattung über immaterielle Werte (Kapitel 4.4) abschließend thematisiert. Das Kapitel schließt mit einer Synopse der Erkenntnisbeiträge (Kapitel 4.5).

Schließlich münden die Erkenntnisse aus dem zweiten, dritten und vierten Kapitel zusammen mit den Ergebnissen des systematischen Literatur-Reviews (Zielsetzung 1) zur Erstellung des Forschungsstands (Kapitel 5.1) in einem erkenntnis- und theoriegeleiteten Bezugsrahmenmodell (Kapitel 5.2). Das Bezugsrahmenmodell bildet die Grundlage für die Ableitung der Hypothesen der Forschungsfragen 1 und 2 in Kapitel 5.3.

Die Beantwortung der Forschungsfragen 1 und 2 erfolgt im sechsten Kapitel (Zielsetzung 2). Hierfür werden zunächst die Datenbasis der Untersuchung dargestellt (Kapitel 6.1) sowie die zu berücksichtigenden Untersuchungsmethoden abgeleitet und kritisch gewürdigt (Kapitel 6.2). Daran schließt sich die

Operationalisierung der abhängigen und unabhängigen Variablen sowie deren deskriptive Darstellung an (Kapitel 6.3). Die empirischen Befunde der konfirmatorischen Vorgehensweise der Hypothesenüberprüfung werden in Kapitel 6.4 erläutert und im nachfolgenden Kapitel kritisch gewürdigt (Kapitel 6.5).

Auf Grundlage der empirischen Befunde werden im siebten Kapitel für die Unternehmenspraxis (Kapitel 7.1) und *Standardsetter* (Kapitel 7.2) Handlungsempfehlungen abgeleitet (Zielsetzung 3). Die Schlussbetrachtung gibt abschließend einen Überblick über die Ergebnisse (Kapitel 8.1) und verdeutlicht den aus den Ergebnissen und Erkenntnissen abgeleiteten zukünftigen Forschungsbedarf (Kapitel 8.2).

Abbildung 1 fasst die vorangestellten Ausführungen zum Gang der Untersuchung zusammen und verdeutlicht zudem, in welchen Kapiteln die in Kapitel 1.2 abgeleiteten Zielsetzungen der Arbeit erfüllt werden.

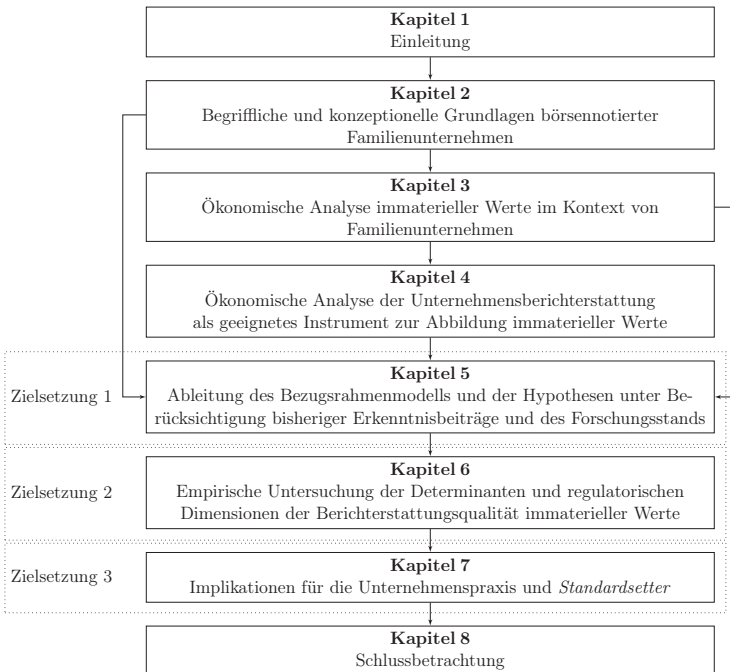


Abbildung 1: Gang der Untersuchung⁴³

⁴³ Eigene Darstellung.